

Bern, den 9. Juli 1974

Aktennotiz

betreffend die Vorsprache von Herrn Bill Dorward (bisher stellvertretender Direktor im Department of Commerce and Industry, Hong-Kong, jetzt ständiger Delegierter der Kronkolonie beim GATT in Genf) bei Herrn Botschafter Probst vom 8. Juli 1974

Pro/Krl/Du. HK 804 / 220.3.1

I. Zollpräferenzen

Botschafter Probst übergab Herrn Dorward die beiliegende Uebersicht und erklärte ihm das schweizerische Präferenzensystem und die Ausnahmen unter den Positionen Textilien, Schuhe, Schirme, Trockenbatterien und Uhren, wie sie für Hongkong beschlossen wurden. Herr Dorward überreichte als Antwort die beiliegende Note. Bei nachträglicher Durchsicht der Note wurde festgestellt, dass diese im 4. Absatz der ersten Seite von nur 35% präferentiell voll behandelbarer Importwaren in die Schweiz spricht. Bei nächster Gelegenheit wird richtigzustellen sein, dass unser Angebot behandelbarer Importe effektiv 46,3% (93 Mio Fr. von 203 Mio Fr. im Jahre 1973) beträgt.

Zu den einzelnen Punkten hat Herr Dorward über die Ausführungen in der Note hinaus folgende Bemerkungen gemacht:

Grundsätzlich gesprochen habe Hongkong sich nicht um die Präferenzen gerissen; denn es sei zur Auffassung gelangt, dass die Präferenzen effektiv diejenigen Entwicklungsländer begünstigen, die bereits einen gewissen Entwicklungsgrad erreicht haben und eigentlich eine Bevorzugung am wenigsten nötig hätten. Wenn Hongkong dennoch gewünscht habe (self election), in den Genuss des Präferenzensystems zu gelangen, so wegen der Gefahr, andern-

falls durch die Umleitung der Warenströme diskriminiert zu werden. Aus der gleichen Ueberlegung sind Ausnahmen von den Präferenzen zulasten Hongkongs nachteilig. Bereits seien solche Auswirkungen fühlbar geworden. Hongkong wünsche nicht, auf diesem Weg einen Preis für seinen Exporterfolg bezahlen zu müssen. Die Absicht des UNCTAD-Planes bestehe darin, den Handel zu fördern und nicht ihn umzuleiten (z.B. von Hongkong nach Thailand, Singapur, Malaysia, Philippinen, Indien als den nächstliegenden Konkurrenten). Erfahrungsgemäss seien solche umgeleiteten Geschäftsbeziehungen schwer in die alten Bahnen zurückzulenken. In bezug auf das Allfaserabkommen des GATT hoffen die Behörden in Hongkong, dass die Schweiz nicht in "potential double jeopardy" gerate, in dem Sinne, dass sie eines Tages für Textilien Hongkong von den Präferenzen ausnehmen und der Kronkolonie zudem die freie Zulassung zum Schweizermarkt absprechen müsste.

Mr. Dorward anerkannte die Grosszügigkeit des schweizerischen liberalen Präferenzensystems wie überhaupt des freien schweizerischen Markts - im Vergleich zu demjenigen der EWG und bedankte sich dafür im Namen seiner Behörden.

In bezug auf Schuhe wies Herr Dorward auf einen vor 14 Tagen erfolgten Entscheid der EWG-Kommission hin, wonach die Präferenzen auf Hongkong angewandt werden sollen. Es sei berechnet worden, dass die Lieferungen nach der Schweiz in derjenigen Schuhkategorie, die in unserem Land hergestellt wird (mit Oberteil aus Leder) nur 0,1 % der schweizerischen Produktion ausmachten.

Herr Dorward wies auf den Rückgang der Schuhfabrikation in Hongkong hin und bemerkte, dass in wenigen Jahren die Lieferungen stark zurückgehen und uns keine Sorgen mehr bereiten werden.

Herr Botschafter Probst machte seinerseits die gegenwärtigen Schwierigkeiten der schweizerischen Schuhindustrie geltend. Er nahm von Dorwards Hinweis Kenntnis, dass die Schuhtypen, die

Hongkong liefert (Turn- und Sportschuhe aus Tuch und Gummi), mit den in der Schweiz hergestellten Lederschuhen nicht in Konkurrenz stünden. Er stellte in Aussicht, die Frage prüfen zu lassen, ob allenfalls eine Aufteilung der Position nach Schuharten im Rahmen des Präferenzangebots erfolgen könnte.

In bezug auf Schirme erklärte Botschafter Probst, dass der Grund für unsere Ausnahme auf dem hohen Materialanteil an Textilien beruhe. Er wies darauf hin, dass die EWG nur 20 % Präferenz bis zur Vollaussnützung der Quote gewähre. Der schweizerische Zollansatz sei sehr niedrig und überbrückbar. - Herr Dorward ergänzte die Stellungnahme in der Note mit der Bemerkung, dass keine Gefahr für die Schweiz bestehe, sie werde aus Umleitungen durch vermehrte Hongkong-Lieferungen überschwemmt.

Für Trockenbatterien hat Herr Dorward Mühe zu begreifen, warum Hongkong eine Gefahr bedeutet, nachdem die Durchschnittspreise für Lieferungen von Konkurrenzprodukten niedriger sind. Er machte die folgenden Preisangaben für schweizerische Importe unter Pos. 8503.12:

| | |
|-------------|-----------------|
| Hongkong | Fr. 5.60 per kg |
| Japan | " 5.20 " " |
| Oesterreich | " 4.40 " " |
| Italien | " 5.20 " " |
| Schweden | " 5.50 " " |

(Auch dies wäre vom Entwicklungsdienst der Handelsabteilung zu überprüfen.)

Was die Ausnahme für Kapitel 91 Uhren und Uhrwerke anbelangt, wies Botschafter Probst darauf hin, dass die starke Zunahme der Lieferung von Uhren-Gehäusen nur sekundäre Bedeutung gehabt habe und dass der Hauptgrund für den Ausschluss dieses Kapitels

im Problem der massiven Uhrenfälschungen in Hongkong zu suchen sei. Er räumt gerne ein, dass die Hongkonger Behörden seit seiner persönlichen Intervention an Ort und Stelle im vergangenen Oktober dieses Unwesen mit bedeutend grösserer Energie bekämpfen, was wir zu schätzen wissen. Doch ist der Gesinnungswandel in Hongkong leider zu spät gekommen, um schon hinsichtlich der zweiten Präferenzenetappe Früchte zu tragen (starker Druck unserer Uhrenindustrie), nachdem wir uns zuvor schon jahrelang um Lösungen bemüht hatten, ohne auf viel Verständnis zu stossen. Erst als Dir. Jordan die Ernsthaftigkeit des schweizerischen Anliegens sowie das wohlverstandene Eigeninteresse Hongkongs (Ruf der Lokalindustrie) einsah, wandte sich das Blatt.

Herr Dorward räumt ein, dass Hongkong hinsichtlich der Uhrenfälschungen tatsächlich "too little too late" getan habe, dies aber jetzt energisch nachhole. Auch er glaubt, dass trotz der Ausnahmebehandlung der Handel seinen normalen Lauf nehmen wird. Allerdings äusserte er Bedenken, dass die Diskriminierung Hongkongs mit 70% Differenz im Zollansatz auf die in Frage kommenden Konkurrenten für Uhrenteile (Singapur, Südkorea, Thailand usw.) ermunternd wirken könnte. Herr Dorward hat in bezug auf dieses Kapitel den Wunsch seiner Behörden um Wiedererwägung besonders unterstrichen.

II. Bekleidung

Botschafter Probst gab Herrn Dorward davon Kenntnis, dass wir wegen der stark zunehmenden Einfuhren aus Hongkong auf dem Bekleidungssektor ein Problem haben. Die Schweiz verfolge eine sehr liberale Handelspolitik, und sie möchte es vermeiden, besonders so kurz nach ihrem Beitritt zum Allfaserabkommen, gegen ein Lieferland Massnahmen zu ergreifen. Wir wüssten andererseits, dass Hongkong mit zahlreichen Handelspartnern, auch in Europa, Selbstbeschränkungsmaßnahmen oder sogar Kontingente vereinbart habe. Die Schweiz hoffe, dass im gegenseitigen Interesse die

Situation sich nicht zuspitzen werde. Ohne im heutigen Zeitpunkt offiziell mit einem Anliegen an die Adresse der Behörden in Hongkong gelangen zu wollen, möchten wir Herrn Dorward bitten, von unseren Überlegungen Vorwerk zu nehmen, seine Behörden über dieses Gespräch zu informieren und sich zu überlegen, wie von Hongkong aus eine Bremswirkung ausgeübt werden könnte.

Herr Dorward äusserte sich zur Möglichkeit einer Einflussnahme auf den Export im Sinne einer Bremswirkung skeptisch. Der Textilhandel werde von nicht weniger als 2000 Fabrikationsbetrieben und 20'000 (?) Exportfirmen getätigt. Die Frage, ob nicht ein Ausfuhrlizenzsystem vorhanden sei, bejahte Herr Dorward. Diese Lizenzen würden automatisch erteilt und nicht kontrolliert, solange keine mengenmässige Beschränkung autonom angewandt oder mit einem Partner vereinbart worden sei.

Nach den Ursprungskriterien befragt, erklärte Herr Dorward, das massgebende Kriterium zur Erfüllung der Ursprungszertifikate sei der Zollsprung. Wenn die Verarbeitung in Hongkong zur Folge habe, dass z.B. das Gewebe zu einem Bekleidungsartikel werde (andere Zollposition der BTN-Nomenklatur), so könne ein Ursprungszeugnis ausgestellt werden. In Zweifelsfällen gelte - wenn er sich richtig erinnere - als Kriterium ein Arbeitsanteil Hongkongs von 25%. Es würden auch japanische Gewebe verarbeitet.

III. Swiss Watch Case Ltd. Hongkong

Botschafter Probst bittet Herrn Dorward um seinen Rat in folgender Sache:

Die im Jahre 1968 in Hongkong gegründete Firma wurde als "joint venture" zwischen der Schweiz und Hongkong (Sir Sik-nin Chau) und der schweizerischen Centre-Boîtes S.A.) aufgebaut,

weshalb sie seinerzeit den Namen enthaltend das Wort "Swiss" angenommen hatte. Seither wurde die Aktienmehrheit zu 90% an den chinesischen Interessenten verkauft, und heute befinden sich nur noch 10% in schweizerischem Besitz. Haupteigentümer ist heute Herr K.B. Chau (Sohn von Sir Sik-nin), mit dem Gespräche aufgenommen wurden, um ihn zu bewegen, den Firmanamen zu ändern, da wir der Auffassung sind, dass die Bezeichnung "Swiss" unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr am Platze ist. Herr Chau weigert sich jedoch, darauf einzutreten, unter Hinweis auf die mit einem Wechsel des Firmanamens verbundenen nachteiligen Auswirkungen in kommerzieller Hinsicht. Es stellt sich deshalb für uns die Frage, ob ein Gerichtsverfahren Aussicht auf Erfolg hätte, oder wie vorgegangen werden soll, um möglichst auf gutlichem Weg zu einer Lösung zu gelangen. Was würde Herr Dorward vorschlagen?

Herr Dorward wird Direktor Jordan darüber befragen. Man wird anlässlich des Besuches von Botschafter Probst in Hongkong Mitte August auf die Angelegenheit zurückkommen.

Herr Dorward wird Direktor Jordan über die Durchreise von Botschafter Probst (14. - 16. August) informieren und eine Zusammenkunft organisieren, anlässlich welcher alle hängigen Fragen diskutiert werden können.

2 Beilagen

Krell